



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeuges Cessna F 150 K HB-CUZ

vom 2. August 1971

auf dem Flugfeld Triengen

Sitzung der Kommission

15. September 1972

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 18. Juli 1972 an den Kommissionspräsidenten abgeschlossen am 23. August 1972.

FLUGVERLAUF

Am Montag, den 2. August 1971, startete der Pilot in Begleitung eines erwachsenen Passagiers und eines Kleinkindes um 1400 Uhr MEZ auf dem Flugfeld Beromünster mit dem Flugzeug Cessna HB-CUZ zu einem VFR-Privatflug nach Triengen, wo er früher einmal gelandet war. Weil ihm nach seinen Angaben die Bedeutung des Lande-T unbekannt war, beobachtete er lediglich den Windsack und entschloss sich, auf Piste 33 zu landen. Der Anflug erfolgte mit einer Geschwindigkeit von ca. 80 mph.

Die erste Pistenberührung erfolgte in Dreipunktlage, wo der Pilot das Höhensteuer nach der Bodenberührung anzog, was ein Abheben des Flugzeuges zur Folge hatte. Anschliessend drückte der Pilot nach, so dass das Flugzeug nach Darstellung eines Zeugen unter einem Winkel von ca. 30° der Längsachse die Piste mit dem Bugrad berührte. Der Pilot zog das Höhensteuer nochmals an, was ein erneutes Abheben des Flugzeuges verursachte, worauf der Pilot wieder nachdrückte. Das Flugzeug schlug wiederum zuerst mit dem Bugrad, und zwar dieses Mal unter einem noch steileren Winkel auf der Piste auf. Die Befestigung der Bugradachse hielt dem harten Aufschlag nicht stand und das Bugrad löste sich. Das Flugzeug schlitterte auf der Gabel der Bugradsäule, welche nach hinten geknickt wurde.

Der Propeller, allmählich die Piste berührend, wurde beschädigt. Schliesslich kam das Flugzeug um 1435 Uhr ca. 2 m rechts vom Pistenrand im Gras zum Stehen.

SCHÄDEN

Der Pilot und die zwei Passagiere wurden nicht verletzt, das Flugzeug leicht beschädigt. Kein Drittschaden.

BEFUNDE

Der Pilot, geboren 1947, Inhaber eines gültigen kanadischen Ausweises für Privatpiloten, hatte eine Flugerfahrung von 53 Stunden, wovon 50 auf dem Unfallmuster; in den letzten 90 Tagen 15 Stunden, alle auf dem Unfallmuster. Nichts deutet darauf hin, dass der Pilot beim Unfall in seiner Gesundheit beeinträchtigt gewesen wäre.

Das Flugzeug HB-CUZ war zum Verkehr zugelassen und wies im Unfallzeitpunkt keine Mängel auf.

Das Wetter war wolkenlos und bei einer Sicht von 15 km blies ein Nordostwind von 5 kt.

SCHLUSS

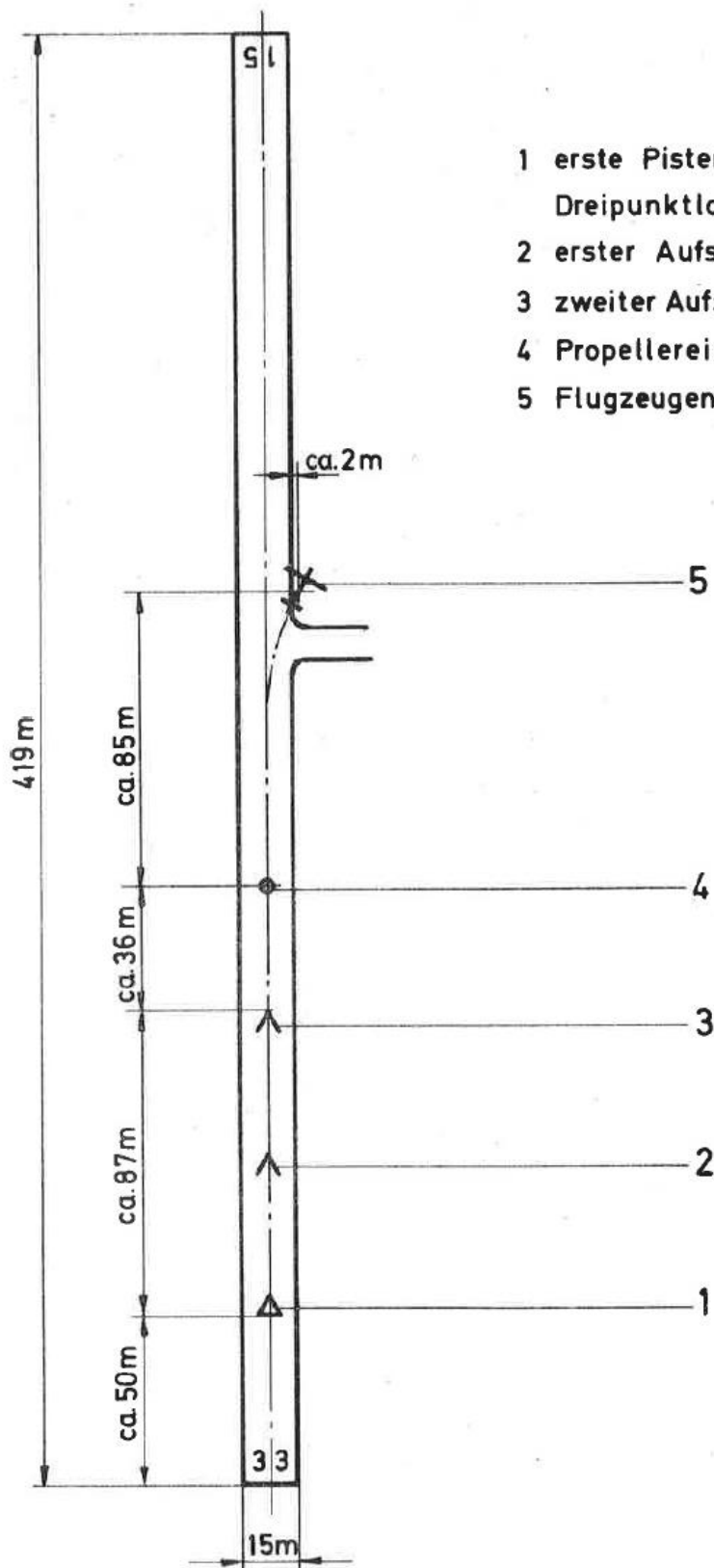
Die Kommission gelangt einstimmig zu folgendem Schluss: Der Unfall ist auf unzureichende Steuerführung im Landemanöver durch den Piloten zurückzuführen.

Bern, den 15. September 1972

Ausgefertigt am 27. September 1972

HB - CUZ

vom 2.8.71 auf dem
Flugfeld TRIENGEN



- 1 erste Pistenberührung in Dreipunktlage
- 2 erster Aufschlag mit dem Bugrad
- 3 zweiter Aufschlag mit dem Bugrad
- 4 Propellereinschlag
- 5 Flugzeugendlage